Es geht um Umverteilung! : Rotgrün und die Krise des Sozialstaats - aus frauenpolitischer Sicht

Autor(en): **Notz, Gisela**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **20 (2000)**

Heft 39

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-651556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gisela Notz

Es geht um Umverteilung!

Rotgrün und die Krise des Sozialstaats – aus frauenpolitischer Sicht

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat, der gemäß seiner Verfassung verpflichtet ist, soziale Gerechtigkeit in den gesellschaftlichen Verhältnissen anzustreben. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Sozialstaatsprinzip seit deren Gründung verfassungsrechtlich verankert (Art. 20 und 28 GG).

Aufgabe staatlicher Sozialpolitik sollte – dem Grundgesetz folgend – die Gewährleistung möglichst großer sozialer Sicherheit und Chancengleichheit für alle Gesellschaftsmitglieder sein. Deshalb muß der Sozialstaat einen relevanten Anteil seiner Ressourcen für sozialpolitische Zwecke in Form von Geld, sozialen Gütern oder Dienstleistungen reservieren und auf diese Weise die Teilhabechancen der Bevölkerung in den Bereichen Einkommenssicherung, Gesundheit, Wohnen und Bildung angleichen und verbessern. Mit dem Sozialstaatsprinzip wird der Staat auf eine aktive intervenierende Rolle zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit festgelegt. Die Gleichberechtigung der Frauen ist durch Artikel 3 (2) des Grundgesetzes – den wir vor allem dem mutigen Kampf der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert, unterstützt durch die Genossin Frieda Nadig, zu verdanken haben – zusätzlich eindeutig festgeschrieben, also Verfassungsauftrag!

Neben der an erster Stelle stehenden staatlichen Sozialpolitik existiert nach wie vor eine private Sozialpolitik, die nach ihren Trägern aufgeschlüsselt werden kann in kirchliche, betriebliche, gewerkschaftliche oder auch allgemein karitative Sozialpolitik. Der Staat überträgt einzelne, nach Gegenstand und/oder betroffenem Personenkreis klar abgegrenzte sozialpolitische Aufgaben auch auf nichtstaatliche Institutionen. Seit Mitte der sechsziger Jahre wurde aufgrund von Krisenerscheinungen in der Wirtschaft die Erreichung der angestrebten Chancengleichheit sowohl zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten als auch zwischen den Geschlechtern mehr als fraglich. Die sich ergebenden Zielkonflikte zwischen sozialpolitischen Aufgaben und wirtschaftsfördernden Maßnahmen führten zu Einschränkungen bei Sozialinvestitionen, besonderes im Bildungswesen. Die finanzielle Lage der Renten- und vor allem auch der Arbeitslosenversicherung verschlechterte sich laufend. Immer wieder wurde und wird die finanzielle Beteiligung der Nutznießer von Sozialausgaben (z. B. bei der Krankenversicherung) vorgeschlagen.

Mit der Debatte über die Krise des Sozialstaats steht ein zentrales Element des Gesellschaftssystems der Bundesrepublik erneut auf der politischen Tagesordnung. Seit einigen Jahren ist in der Bundesrepublik ein Trend zu einer steigenden sozialen Ungleichheit zu registrieren. „Das Fundament des Sozialstaats deutscher Form birst." (Narr 1999, 33). Hauptursache dafür ist vor allem die überragende Orientierung des Sozialstaats an

der Erwerbsarbeit und am Arbeitsmarkt. Sie scheint nur durch den Abbau sozialpolitischer Maßnahmen länger aufrechtzuerhalten sein. Dies resultiert vor allem aus der ständig größer werdenden Ungleichverteilung von Einkommen und Erwerbsarbeit. Die Zahl der arbeitsfähigen Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe steigt seit Jahren an (Bäcker/Ebert 1996, 19). Die Erwerbslosigkeit wird immer mehr zur Geißel des Sozialstaates. Zunehmend gerät die Armut in ihren Sog (Butterwegge 2000).

In Deutschland ist diese Entwicklung in den neuen Bundesländern besonders ausgeprägt, zumal zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung die soziale Ungleichheit dort schwächer war als in der Alt-BRD. Die Zahl der Langzeiterwerbslosen nimmt besonders unter den Frauen in den neuen Bundesländern ungeheure Ausmaße an. Trotz des nach wie vor bestehenden Wunsches nach eigener Berufsarbeit bei der Mehrzahl der ostdeutschen Frauen entwikkelt sich eine durch die Erwerbslosigkeit erzwungene Annäherung an westdeutsche Frauen-Erwerbsverhältnisse (Braun 2000, 45). Im Jahre 1988 waren 91 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter berufstätig (Nickel 1991, 105), 1995 waren es nur noch 63 Prozent (West 59 Prozent) aller erwerbsfähigen Frauen (IAB Nr. 2/1998). Erwerbslosigkeit bedeutet für die meisten Menschen nicht nur materielle Not, sondern Exklusion aus wichtigen sozialen Zusammenhängen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Das Erwerbslosenproblem ist das dringendste Problem unserer Zeit. Davon lenkt eine Sozialstaatsdebatte ab, die die „vormundschaftliche Wohlfahrtspolitik" beklagt, die den Einzelnen zum passiven Konsumenten „fürsorglicher Belagerung" mache (Kaupp 1998). Damit wird den Schwächeren in der gegenwärtigen Gesellschaft unterstellt, sie würden konsumieren, ohne die Finger zu krümmen. Immer wieder wird der Mißbrauch von Sozialleistungen angeprangert, und damit der Einzelne verantwortlich gemacht, unnützer Kostgänger auf dem Rücken anderer zu sein.

Die ursprüngliche Aufgabe des Sozialstaats, den Menschen gerade in den Zeiten von Umbrüchen und Unsicherheit materielle Sicherheit zu garantieren und sie im Falle der Erwerbslosigkeit vor Armut und Ausgrenzung zu schützen, wird ganz offensichtlich heute nicht mehr erfüllt. Wenig diskutiert wird, daß es ausgerechnet die Reichsten sind, die „Gladiatoren des Wirtschaftswachstums, die von Politikern umworben werden", die den Sozialstaat unterminieren, indem sie diesem die Steuern entziehen, aber seine Leistungen beanspruchen. „Sie untergraben auf eine (meist) legale, aber illegitime Weise das demokratische Gemeinwohl, das sie in Anspruch nehmen" (Beck 1997, 19).

Der Arbeitsmarkt befindet sich in einem desolaten Zustand. Gegenwärtig suchen ca. 7 Millionen Menschen in der BRD bezahlte Arbeit. Offiziell bei den Arbeitsämtern gemeldet sind fast 4 Millionen. Die Systeme der sozialen Sicherung geraten in immer kürzeren zeitlichen Abständen in finanzielle Krisen. Die sozialpolitischen Entscheidungsträger sind damit beschäftigt, die finanziellen Löcher in der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung und bald auch die der Pflegeversicherung zu stopfen. Daß mit der Krise der Arbeitsmärkte auch der Sozialstaat immer mehr in

Bedrängnis gerät, ist kein Zufall, denn der Sozialstaat ist in erheblichem Maße umlagenfinanziert. Das heißt, seine finanzielle Situation hängt in starkem Maße davon ab, wie sich die Einkommen der ArbeitnehmerInnen entwickeln, denn die Finanzierung des Sozialstaats ist wesentlich an den Faktor Arbeit gebunden. Der Anteil der Arbeitgeber erhöht die Lohnnebenkosten, der Anteil der ArbeitnehmerInnen verringert die Nettoarbeitseinkommen. Wenn die Erwerbslosigkeit zunimmt und sich die Zahl der Beitragszahler relativ zu denen der Leistungsempfänger verringert, wird das Fundament des Sozialstaats ausgehöhlt.

Dem Argument, die Rentenkassen würden deshalb leer, weil die Geburtenraten zurückgehen (bzw. der Generationsvertrag wird nicht eingehalten), muß entgegengehalten werden, daß heute Kinder einen erheblichen Risikofaktor für Familien und alleinerziehende Mütter darstellen: die Verarmung (Hock/Holz 1998). Zudem können Kinder auch nur dann in die Rentenversicherung einbezahlen, wenn sie im Jugendlichen- und Erwachsenenalter entsprechende Ausbildungen und darauf folgende Erwerbsmöglichkeiten vorfinden, die ihnen das ermöglichen. Ist das nicht der Fall, werden auch sie – unter den jetzigen Bedingungen – dem Sozialstaat zur „Last" fallen. Es ist die stetig steigende Erwerbslosigkeit, die die Sozialkassen belastet, und zwar in doppelter Weise: Einerseits schrumpft die Beitragsbasis, andererseits steigen die Leistungsverpflichtungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung (bei Frühverrentung) und der Sozialhilfe (Bäcker/Ebert 1996, 28 f.).

Auch der Sozialleistungsbezug knüpft an die Erwerbsarbeit an, denn er hängt von einer vorherigen Erwerbstätigkeit ab und bestimmt sich in der Höhe der Leistungen nach der Höhe des erzielten Einkommens und der Dauer der Erwerbstätigkeit. Er setzt zudem im Falle der Sicherung bei Erwerbslosigkeit die Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit voraus. Der Sozialstaat ist also vor allem deshalb in der Krise, weil der Arbeitsmarkt in der „Krise" ist.

Mehr als zwei Drittel des Sozialbudgets werden zur Zeit aus den erwerbsarbeitsbezogenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanziert, weniger als ein Drittel über die öffentlichen Haushalte. Mit der Veränderung des Arbeitsmarktes ist demnach die zentrale Grundvoraussetzung zur Finanzierung des Sozialstaates nicht mehr gegeben. Ausschlaggebend für diese Unterhöhlung ist neben der Erwerbslosigkeit die Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses" durch Erwerbsarbeitsverhältnisse, die keine oder nur geringe Beitragszahlungen ermöglichen. Beispiele sind die Zunahme der 630- DM- Arbeitsverhältnisse, der Scheinselbständigkeit, des Niedriglohnsektors und der unbezahlten Arbeitsverhältnisse im „Ehrenamt". Alles Arbeitsverhältnisse, in denen weit überwiegend Frauen zu finden sind. Bei Arbeitgebern und gutsituierten Ehefrauen sind diese Arbeitsverhältnisse vor allem wegen ihrer Flexibilität beliebt. Letztere sind sich oft nicht darüber im Klaren, daß sie das „Brutto für Netto" bei ihren Jobs durch fehlende Altersvorsorge erkaufen. Fällt der „Haupternährer" aus welchen Gründen auch immer weg, ziehen die „Gattinnen" ohnehin den Kürzeren.

Wer verursacht die Misere?

Wirtschaftswissenschaftler streiten sich zunehmend über die Gründe, die die Misere auf den bezahlten Arbeitsmärkten verursacht hat. Genannt werden vor allem die Internationalisierung der Märkte (Globalisierung) und die internationale Arbeitsteilung, die dazu führen, daß neue und billigere Anbieter auf die Weltmärkte treten. Dadurch werden die Anpassungslasten an die deutsche Wirtschaft erhöht. Internationaler Handel, Kapitalbewegungen und ein rasanter „technischer Fortschritt" beschleunigen diesen Wandel. Von den privat-wirtschaftlichen Akteuren können diese Anpassungsleistungen (angeblich) nicht getragen werden, weil sie (angeblich) über zu wenig Anpassungskapazitäten verfügen. Die Reallöhne, so wird behauptet, seien zu wenig flexibel, die sektorialen, regionalen und qualifikatorischen Lohnstrukturen zu wenig beweglich und der Produktionsfaktor Arbeit nicht mobil genug. Verantwortlich für die Misere seien vor allem der Sozialstaat selbst: durch die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung, die vom Staat garantierte Sozialhilfe, die für wenig qualifizierte Arbeitnehmer keine Anreize schaffe, sich den neuen Gegebenheiten des „Strukturwandels" anzupassen, und die zentralisierten Tarifverhandlungen, die wettbewerbliche Elemente von den Arbeitsmärkten verbannen und zu einer relativ inflexiblen Lohnstruktur führen würden. Beschleunigungspolitisch erfolgreichere Länder (z. B. Holland, Großbritannien) verhandelten demgegenüber betriebsnäher und setzten stärker auf „Eigenverantwortlichkeit" der ArbeitnehmerInnen, die die Anpassungslasten individuell tragen müssen.

Als eine Ursache gilt zudem ein verändertes Erwerbsverhalten der Frauen, die immer mehr auf den bezahlten Arbeitsmarkt drängen (West) oder sich dort nicht verdrängen lassen wollen (Ost). So machte Meinhard Miegel vom Institut für Wirtschaft und Gesellschaft in Bonn die größere Erwerbsneigung in den neuen Bundesländern für die höhere Erwerbslosenquote in Ostdeutschland verantwortlich (Miegel 1996, 20). Sie müsse auf ein „Normalmaß" zurückgedreht werden, betonen Politiker seit dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten. Wobei mit „Normalmaß" die Erwerbsbeteiligung der westdeutschen Frauen gemeint ist. Die aber wollen auch nicht mehr „normal" sein und ihre „Erwerbsneigung" auf das Quantum der sechsziger und siebziger Jahre zurückdrehen. Wären sie dazu bereit, „wäre die Zahl der Erwerbspersonen in Westdeutschland rund 3 Millionen geringer und damit die Arbeitslosigkeit weit weniger brisant" (ebda.). Eine wahrhaft simple Ursachenforschung.

Der Begriff „Erwerbsneigung" ist schon deshalb frauendiskriminierend, weil er im Zusammenhang mit Männern niemals gebraucht wird. Und er unterstellt – ebenso wie die „Verdrängungsthese", die z. B. die Bayerisch-Sächsische Zukunftskommission vertritt (1997) –, daß (potenzielle) „Familienernährer" mehr Rechte auf existenzsichernde Erwerbsarbeitsplätze haben als Frauen, egal wie diese leben. (Viele) Frauen lösen sich mit ihrer Beteiligung an der Erwerbsarbeit von Abhängigkeiten, die Männer niemals kannten. Viele wollen die finanzielle Unabhängigkeit auch nicht aufgeben,

wenn sie Kinder haben (vgl. Althammer/Pfaff 1999, 33 f.). Der permanente Verweis darauf, daß es viele Frauen gibt, für die sich die Frage, ob sie einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen, obwohl sie Kinder haben, gar nicht stellt, weil sie „als Allein- oder Zuverdienerinnen, jedenfalls aus finanziellen Gründen – ganz einfach müssen" (Krug/Rauter 1998, 9), ist ebenso richtig wie ärgerlich. Männer müssen diesen Beweis für sich nicht erbringen und es hat auch noch keine WissenschaftlerIn nachgewiesen, daß ohne zunehmende männliche Erwerbsbeteiligung der Arbeitsmarkt sich ebenso in der Krise befinden würde. Das Rad der Zeit läßt sich nicht mehr zurückdrehen. So hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das Jahr 2010 eine Erwerbsquote verheirateter Frauen von 73 bis 82 Prozent prognostiziert (zit. nach Veil 2000, 45). Dieser Trend macht deutlich, daß Maßnahmen, die längere Ausstiegszeiten für Eltern (sprich Mütter) propagieren, wie z. B. das Erziehungsgeldgesetz (Notz 1998) oder Kampagnen zur Umorientierung auf unbezahlte „ehrenamtliche" Tätigkeiten (Notz 1989 und 1999) relativ unwirksam sind. Freilich sind sie dennoch geeignet, den Legitimationsdruck auf berufstätige Mütter zu verstärken.

Der Sozialabbau hat Folgen für das Geschlechterverhältnis. Die ungleiche Verteilung von Arbeit und Einfluß an der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen trägt in Deutschland immer mehr zur Spaltung in Arme und Reiche, aber auch zur Spaltung zwischen den Geschlechtern bei. Der im politischen Zeitraum der konservativen Regierung beschlossene und von der rot-grünen Regierung fortgesetzte Sozialabbau wird geschlechterunabhängig eingeläutet und doch trifft er (viele) Frauen anders als (viele) Männer. Für Frauen sind die Auswirkungen der sozialstaatlichen Kürzungen und die Rücknahme von sozialpolitischen Errungenschaften, verbunden mit verstärkter Privilegierung und Disprivilegierung, Abbau von Rechten und Leistungen, bis hin zur Einsparung von Pflegepersonal und zum erneuten Abbau der Chancengleichheit im Bildungssystem (Narr 1999, 34 f.) in aller Regel noch gravierender, als sie das für Männer sind. Dies aus mehreren Gründen:

– Die Lebensstandardsicherung jetzt und im Alter wird zunehmend erschwert. Frauenarmut nimmt in erschreckendem Maße zu. Besonders betroffen sind alleinstehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren (Hock/Holz 1998, 45).

– Die Rechtsansprüche, um im sozialen Netz aufgefangen zu werden, setzen meist eine kontinuierliche Berufsarbeit voraus, eine Bedingung, die Frauen mit Unterbrechungen wegen Haus- und Sorgearbeitsleistungen in der Berufsbiographie nicht erfüllen.

– Frauen mit und ohne „Familienpflichten" haben immer noch seltener Zugang zu Erwerbsarbeitsplätzen, die eine Existenzsicherung überhaupt ermöglichen.

– Die Lücken in der Rentenversicherung werden in der Zukunft vor allem bei Personen entstehen, die aufgrund der Bedürftigkeitsprüfung keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben, und das sind überwiegend verheiratete Frauen, die mit einem verdienenden Ehemann zusammenleben.

Durch den Sozialabbau werden ohnehin vorhandene geschlechterspezifische Diskriminierungen verschärft. Denn: Auch Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeit, verbunden mit der Einsparung sozialer Infrastruktur zur Erziehung, Versorgung und Pflege, bedeuten für viele Frauen konkret, aus regulären auf geringfügige Arbeitsverhältnisse und Scheinselbständigkeit, und damit ungesicherte und unsichere Arbeitsplätze verwiesen zu werden. Viele werden gar in die „stille Reserve", ins Ehrenamt, auf Bürgerarbeit, in den (eigenen oder fremden) Haushalt oder in die illegale Schwarzarbeit abgedrängt, und sie laufen damit Gefahr, spätestens als Rentenempfängerin ein Leben in Armut und Abhängigkeit von Sozialhilfe fristen zu müssen.

Wird der Sozialstaat unter rot-grüner Regierung ein Auslaufmodell?

Die Einschätzung, daß das Sozialstaatsmodell zwar in der Vergangenheit außerordentlich erfolgreich war, nun aber ausgedient habe, findet quer durch die Parteien und auch bei WissenschaftlerInnen (vgl. Narr 1999, 59) immer größere Zustimmung. „Der Sozialstaat ist ein Auslaufmodell", heißt es immer wieder. Er müsse umgebaut werden, weil er finanziell überfordert sei. Sieht man sich die Vorschläge der rot-grünen Regierung zum Umbau des Sozialstaates genauer an, so geht es meist um einen Abbau hinsichtlich Leistungsvolumen, Leistungskatalog und Leistungsvoraussetzungen. Das soziale Netz soll mehr oder weniger ausgedünnt werden. Vorrang sollen private Finanzierung, Eigenvorsorge, Subsidiarität, Ehrenamt und Familienhilfe (sprich: Frauenarbeit) sowie privatwirtschaftliche Sicherungsformen erhalten.

In Zweifel gezogen werden bislang unhinterfragte sozialpolitische Selbstverständlichkeiten wie paritätische Mittelaufbringung und Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, Solidarausgleich, Sicherstellung angemessener Lebensvoraussetzungen durch öffentliche Daseinsvorsorge und einheitliche Lohnstrukturen durch Flächen- und Branchentarifverträge. Bei der Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurde bereits gekürzt. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde bereits eingeschränkt und der Kündigungsschutz aufgeweicht, Verschlechterungen im Rentenrecht sind durch die „alte" Bundesregierung ebenfalls verabschiedet worden. Nach dem „Machtwechsel" hat die rot-grüne Regierung die Verschlechterungen zur Lohnfortzahlung und zum Kündigungsschutz zurückgenommen. Der im Rahmen der Rentenstrukturreform beabsichtige Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen steht aber noch aus. Wenig Begeisterung ruft die Neuregelung der „geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse" hervor. Durch die Beibehaltung der Geringfügigkeitsgrenze von 630 DM für West und Ost entgehen den Sozialversicherungskassen weiterhin adäquate Beitragseinnahmen; gleichzeitig wird durch eine Reihe von Anreizen die Entstehung weiterer „Billig-Jobs" besonders für Frauen gefördert. Auch die durch das neuformierte „Bündnis für Arbeit" diskutierte Arbeit in einem „Niedriglohnsektor" ist zur weiteren Deregulierung von Arbeitsmarkt und Arbeits-

recht und zur Aufweichung der Prinzipien des Tarifvertragswesens geeignet (Butterwegge 2000, 93). Der nach dem Grundgesetz vorgesehenen Aufgabe der Gewährleistung einer möglichst großen sozialen Sicherheit und Chancengleichheit dient die sich abzeichnende Reformpolitik (noch) nicht.

Angesichts wachsender Armut in Deutschland (Hanesch 1994, Butterwegge 2000) muß der Kernpunkt einer reformierten Sozialpolitik eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit sein. Eine Vollbeschäftigung auf der Basis der klassischen Vollerwerbstätigkeit wird nicht mehr herzustellen sein. Auch die Hoffnungen auf noch mehr Wirtschaftswachstum helfen wenig. Wirtschaftswachstum schafft nicht per se bezahlte Arbeitsplätze; das zeigt die Tatsache, daß die Unternehmergewinne ständig steigen, die Bundesrepublik Deutschland die höchsten Aussenhandelsumsätze hat und die Erwerbslosigkeit dennoch täglich zunimmt. Überdies sind die Grenzen des Wachstums vielfach diskutiert. Die Kehrseite heißt wachsende Naturzerstörung, soziale und gesundheitliche Gefährdungen der Menschen und andere „Modernisierungrisiken", die die Mitwelt der Menschen betreffen. Aus feministischer Sicht ist die Wiederherstellung der klassischen Vollbeschäftigung ohnehin nicht wünschenswert, denn das „Normalarbeitsverhältnis" gewährleistete bei genauerem Hinsehen – zumindestens in Westdeutschland – auch in der Vergangenheit nur ein geschlechtsspezifisch gebrochenes Recht auf soziale Teilhabe und politische Mitwirkung, weil der größte Teil der Arbeiten nicht mit sozialer Teilhabe, also einem Einkommensanspruch verbunden ist und weil Vollbeschäftigung traditionell einen „Haupternährer" und eine Hausfrau oder „Zuverdienerin" bezeichnet. Ein Modell, das auch viele Männer nicht (mehr) für erstrebenswert halten (Notz 1991).

Ohne Zweifel: Das Fundament des Sozialstaats hat tiefe Risse. Nicht nur konservative Wirtschaftswissenschaftler prophezeien das Ende des Sozialstaats oder gar der gesamten Arbeitsgesellschaft (z. B. Gruppe Krisis 1999, Kurz 1999). Da immer größere Massen dauerhaft „arbeitslos" und damit von der systemimmanenten Reproduktion ihres Lebens abgeschnitten werden, während die stetig schrumpfende Anzahl der „Beschäftigen" einer immer größeren Arbeits- und Leistungshetze unterworfen wird, gälte es sich vom Arbeitsgötzen zu befreien (Krisis 1999, 28). Von einer „Kultur des Verzichts der Erwerbsarbeit" können diejenigen am besten sprechen, deren Lebensunterhalt gesichert ist. Das trifft für die meisten Konzeptemacher zu. Die Abkehr von der Fixierung auf die bezahlte Erwerbsarbeit propagieren auch die Verfechter des Dritten Weges. Der „aktivierende Sozialstaat", wie ihn das Schröder/Blair-Papier (1999) beschwört, bedeutet das Ende für den bisherigen „aktiven Sozialstaat". Das soziale Netz soll nunmehr zum „Sprungbrett in die Eigenverantwortung" verwandelt werden. Damit kann sich der Staat aus der Verantwortung ziehen. Die Politik eines neuen Dritten Weges, die durch den Blair-Berater Anthony Giddens populär wurde, vertritt das Modell einer „neuen gemischten Wirtschaft" (Giddens 1999, 117). Dazu gehören „ein Gleichgewicht zwischen Regulierung und Deregu-

lierung und ein Gleichgewicht zwischen dem ökonomischen und dem nicht-ökonomischen Bereich der Gesellschaft. Familie als Strukturelement des nicht-ökonomischen Bereiches rückt in den Mittelpunkt. Alternativkonzepte zum Neoliberalismus der „alten" Bundesregierung sind weit und breit nicht zu sehen. Im Gegenteil, die Praxis paßt sich immer weiter an, zumal die Wirtschaftslobby die Politik unter enormen Druck setzte" (Butterwegge 2000, 91). Gleichheit wird – da sie nicht mehr zu erreichen ist – umdefiniert. Daher soll die „obsessive Fixierung auf Ungleichheit aufgegeben" werden, denn: „Gleichheit muß zur Vielfalt beitragen, statt sie zu behindern" (Giddens 1999, 118). Die traditionelle Hilfe für Arme soll durch gemeinschaftsorientierte Maßnahmen ersetzt werden. Es geht um die Unterstützung von Selbsthilfe und die Schaffung von sozialem Kapital.

Auch die Fortsetzung der neo-liberalen Restrukturierung des Staates hat einen deutlichen Geschlechterbias: Subsidiarität als Privatisierung sozialer Risiken zielt auf eine Entlastung des Wohlfahrtsstaates und auf eine Ent-Vergesellschaftung von Reproduktionsarbeiten ab. Der in Aussicht gestellte neue Gesellschaftsvertrag greift in Wirklichkeit auf einen uralten Geschlechtervertrag unbezahlter Arbeit von Frauen zurück. Mit viel Moral und Prestige aufgeladene Begriffe – wie Gerechtigkeit, Gemeinschaft, Nächstenliebe, Gemeinsinn – sollen der sozialen Kälte entgegenwirken. Beklagt wird die Krise der Familie. Nicht nur, weil viele Frauen die angestammten Orte in Küche, Kirche und Kinderzimmer verlassen und weil Männer nicht bereit sind, die entstehenden Lücken zu füllen, sondern auch, weil der Wunsch nach Teilnahme an der außerhäuslichen gesellschaftlichen organisierten Arbeit – selbst wenn er nicht sogleich realisiert werden kann – dazu führt, daß nicht mehr selbstverständlich davon ausgegangen werden kann, Haus- und Sorgearbeiten würden billig oder kostenlos, wie in der Vergangenheit, durch Frauen erledigt (Notz 1998a). Frauen, die ihre „natürlichen" Aufgaben verweigern, werden für eine immer kälter werdende inhumane Gesellschaft verantwortlich gemacht.

Konservative PolitikerInnen aller Couleur fordern immer wieder die Bürgergesellschaft (z. B. Khol 1998). Es geht um Stärkung sozialer Netze im Bereich des Ehrenamtes, um die Stärkung der Verantwortung des Einzelnen und um die Festigung der Familie. Solidarität wird völlig umgedeutet: „Wir wollen Subsidiarität und Solidarität neu durchsetzen." (Khol 1999, 182) Offensichtlich ist die alte Bedeutung, Selbsthilfepotentiale zu stärken, sich solidarisch zusammenzufinden und gegen Unzumutbarkeiten zur Wehr zu setzen, einer neuen gewichen; Solidarität soll „durchgesetzt" werden, die Bürger müssen sich gegenseitig helfen, Unzumutbarkeiten zu ertragen. Hört auf zu jammern!

In diese Stoßrichtung paßt das für die Bundesrepublik von Ulrich Beck entwickelte Konzept von der „Bürgerarbeit" (Beck 1997/99). „Bürgerarbeit" empfiehlt Beck, Mitglied der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, als Gegenferment zur schrumpfenden Erwerbsarbeit für „Jugendliche vor der Berufsausbildung, Mütter nach der Erziehungsphase, ältere Menschen im Übergang in den Rentenstand".

Ihnen unterstellt er eine Motivation für „Bürgerarbeit", denn sie suchen sie nach „gezielten Einsatzfeldern für freiwillliges soziales Engagement". Bürgerarbeit wird, wie die „alte" ehrenamtliche Arbeit auch, nicht entlohnt, sondern belohnt und zwar immateriell durch „Favor Credits", durch Ehrungen. Eine Form von Bürgergeld, dessen Höhe etwa der Sozialhilfe entsprechen soll, werden lediglich diejenigen erhalten, die existentiell hierauf angewiesen sind (Kommission 1997, 146). Durch das Bürgergeld, das den neuen Helfern ohnehin zustehen würde, soll bisher ehrenamtlich geleistete Arbeit für Menschen, die der Hilfe bedürfen, auch ökonomisch sichtbar werden. Dies wird betont, obwohl die neuen HelferInnen keine müde Mark zusätzlich dafür bekommen, die denjenigen, die gemeinnützige Arbeit als SozialhilfeempfängerInnen in Form von „Arbeitsgelegenheiten" gemäß Bundessozialhilfegesetz leisten, immerhin zusteht. Wenn es sich auch nur um ein kleines zusätzliches Taschengeld handelt.

Bürgerarbeiter jedoch dienen dem „Gemeinwohl" anders als jene, die in individuellen Freizeitaktivitäten Vergnügen finden. Durch die Erschließung „nicht-marktgängiger, gemeinwohlorientierter Tätigkeitsfelder" (S. 146) soll in doppeltem Sinne geholfen werden: Die Zahl der Erwerbslosen kann verringert werden, denn gemeinnützig Tätige sind keine Arbeitslosen, sie stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und die zunehmende Zahl der Hilfsbedürftigen kann zum Nulltarif versorgt werden. Und das ist das Raffinierte an dem Konzept: Arbeitslosenhilfe- und SozialhilfeempfängerInnen können sich selbst umdefinieren. Sie stehen vor der Wahl, erwerbslos zu bleiben und langfristig Sozialhilfe zu beziehen oder im Freiwilligensektor für (gleich hohes) Bürgergeld öffentlich tätig zu werden. Wer um die Diskriminierung von SozialhilfeempfängerInnen weiß, kann sich ausmalen, wie verlockend eine solche Möglichkeit sein kann. „Ich bin Bürgerarbeiter" klingt allemal besser als „Ich bin Sozialhilfeempfänger". Und der Bürgerarbeiter kann nicht des Sozialmißbrauchs bezichtigt werden.

Und das ist auch das Neue an den Konzepten: Ehrenamtliche Arbeit wird nicht mehr vor allem den über den Ehemann versorgten „bessergestellten" Frauen schmackhaft gemacht, sondern den Herausgefallenen und Hinausgestoßenen selbst. Sie haben Zeit und nutzen diese sinnvoll, nicht selbstlos, sondern weil es ihnen Spaß macht. Und sie genießen eine höhere soziale Anerkennung. Sind sie sozialhilfeberechtigt, sind sie nicht Unterstützungs- sondern ZuwendungsempfängerInnen; sind sie es nicht, bleiben sie abhängig von einer anderen Person, meist vom (Ehe-)Mann. Aus vielen Studien wissen wir, wie wichtig die Teilhabe an gesellschaftlich organisierter Arbeit für die Menschen ist (Notz 1989). Der Aspekt des höheren sozialen Status dürfte für viele, die aus der Rolle der BittstellerInnen heraus wollen, attraktiv sein.

Von der Freiwilligenarbeit zur „Arbeitspflicht"

„Als ethisches Prinzip muß *keine Rechte ohne Verpflichtungen* nicht nur für Empfänger staatlicher Leistungen, sondern für jedermann gelten", schreibt

Anthony Giddens (1999, 81). Auch er fordert eine Zunahme für die Verpflichtung des Einzelnen. So sollte die Verpflichtung zu aktiver Arbeitssuche an die Arbeitslosenunterstützung gekoppelt sein. In dem Konzept der „Zukunftskommission" von Sachsen und Bayern wird hingegen ausdrücklich betont, daß die Arbeit freiwillig ist und für niemanden eine Verpflichtung zur Bürgerarbeit vorgesehen ist. Die „neuen Freiwilligen" haben offensichtlich keine Sanktionen in Form von Leistungskürzungen zu erwarten, wenn sie es vorziehen, sich auch nach der Einführung der Bürgerarbeit als SozialhilfeempfängerInnen zu definieren. So entgehen die Konzeptemacher dem Vorwurf, die Arbeitspflicht einführen zu wollen, auch wenn sie SozialhilfeempfängerInnen in Nicht-mehr-Erwerbslose umdefinieren.

Andere Konzepte, wie zum Beispiel das „Mehrschichtenmodell der Arbeit", wie es für den Club of Rome (Giarini/Liedtke 1998, 231 ff.) erarbeitet worden ist, sprechen bereits offen von Arbeitspflicht. Diese ist für die erste Schicht vorgesehen. Sie leistet produktive Tätigkeiten im Umfang von ca. 20 Stunden wöchentlich und man erhält dafür einen Mindestlohn. Wer die Arbeit nicht annimmt, kann keine staatlichen Gelder erhalten. In der zweiten Schicht kann hingegen bezahlte Arbeit für die Privatwirtschaft geleistet werden. Dort kann arbeiten, wer will bzw. wer den Zugang erhält, und er kann arbeiten, solange er will. Die dritte Schicht umfaßt Eigenarbeit und nicht bezahlte ehrenamtliche „freiwillige Tätigkeiten". Das Konzept ist nicht neu. Konzepte zur Pflichtarbeit wurden auch durch die „Dualwissenschaftler" der achtziger Jahre in die Diskussion gebracht. Sie forderten einen „Sozialdienst", zu dem „alle Bürger/innen des Landes... verpflichtet werden" sollten (Opielka 1985, 307). Bereits damals wurden diejenigen, die dabei an faschistische Institutionen wie den Reichsarbeitsdienst dachten, der Begriffsstutzigkeit bezichtigt, denn der neue Sozialdienst sollte „dezentral, auf kommunaler Ebene, mit persönlicher Zeitgestaltung des Einsatzes" organisiert sein und „auf soziale Arbeit begrenzt" bleiben (S. 307).

SozialhilfeempfängerInnen werden bereits heute immer häufiger zur Aufnahme von Arbeit verpflichtet. Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (GZA) zwingt die Armgemachten in verschiedenen Regionen zur Arbeit. Wer verweigert, hat zunächst erhebliche Kürzungen der sowieso schon knappen Sozialhilfe zu erwarten; bei mehrfacher Ablehnung bekommt man dann gar nichts mehr. Die Verweigerungsquote ist offensichtlich gering.

Zwangsdienste sind für die Bundesrepublik jedoch nach Art. 12 des Grundgesetzes verboten. Danach haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Arbeitsstrafen sind nur bei gerichtlich angeordneten Freiheitsstrafen zulässig. Arbeitsdienste sollte es in einer demokratischen Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr geben. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wußten warum. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern, auch wenn das Prinzip der Freiwilligkeit von Erwerbsarbeit heute auch in einigen grünen, sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Kreisen in Frage gestellt wird (Butterwegge 2000, 94; Bust-Bartels 1999, 35).

Es geht nach wie vor um Umverteilung!

Die grundsätzlichen Schwächen eines auf Erwerbsarbeit zentrierten Sozialleistungssystems sind unübersehbar. Eine sozial gerechte Lösung für die Zukunft kann es dennoch nur geben, wenn es gelingt, die begrenzt vorhandene und sinnvolle existenzsichernd bezahlte Arbeit auf mehr Menschen und zwar beiderlei Geschlechts, zu verteilen (Notz 1999).

Es geht um eine Umverteilung von gesellschaftlich notwendiger und sinnvoller Arbeit und der Verantwortung für die Mit- und Umwelt auf beide Geschlechter durch Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Vollzeiterwerbsarbeit (6-Stunden-Tag) und um den Abbau von Überstunden. Es geht um die Sicht auf die Arbeit als Ganzes in ihrer (jetzt) bezahlt und (jetzt) unbezahlt geleisteten Form. Und es geht um die Möglichkeit der Teilhabe von Männern und Frauen am ganzen Leben. „Umbewertung von Arbeit" (Braun 1998) ist Voraussetzung für eine sozial- und geschlechtergerechte Umverteilung. Um Versicherungslücken zu vermeiden, ist ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn notwendig bzw. eine Mindestrente, unabhängig von den während der erwerbsfähigen Zeit eingezahlten Beiträge (vgl. Notz 1989). Alle Erwerbsarbeitsverhältnisse, auch solche mit selbständiger Arbeit, sind in die Sozialversicherungspflicht einzubeziehen. Kein Mensch darf in der Zukunft als „Hauptverdiener" oder als „Zuverdienerin" angesehen werden, weder in der Arbeitsmarkpolitik noch im Steuerrecht oder bei der Krankenversicherung (Schulz 1998, 5). Berufstätige Menschen brauchen vor allem mehr und bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Klein- und Schulkinder. Aber auch Kinder brauchen geeignete, pädagogisch wertvolle Räume für die Entwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenz. Ebenso notwendig werden menschenwürdige Lebensmöglichkeiten für alte und pflegebedürftige Menschen.

Damit alle Menschen – Männer und Frauen – sich in anderen Sachgebieten jenseits der Erwerbsarbeit betätigen können, wird es notwendig, daß die gesellschafliche Arbeit, also die (jetzt) bezahlt und (jetzt) unbezahlt geleistete Arbeit qualitativ neu bestimmt und quantitativ neu verteilt wird. Wir brauchen eine *Umverteilung in mehrere Richtungen*: eine Steigerung ökologischer Investitionen sowie Investitionen in humanere Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung, eine Gleichverteilung der bezahlt und unbezahlt geleisteten Arbeiten und eine Umverteilung der Verantwortung für die Mit- und Umwelt auf beide Geschlechter. Wir brauchen eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und soziale Transfers in die Armutsregionen der Welt. Davon sind wir weit entfernt.

Aus frauenpolitischer Sicht kann es nicht darum gehen, Konzepte zu unterstützen, die ihre Politik der Umverteilung von unten nach oben mit zynischen Aufforderungen zur Eigenverantwortung bemänteln. Heckmann/Spoo (1997, 10) verweisen darauf, daß diejenigen, die jetzt auf mehr private Vorsorge des Einzelnen für Krankheitsrisiken dringen, gleichzeitig genossenschaftlich-solidarisch konzipierte Krankenkassen zum Vorteil der Versicherungskonzerne zerschlagen. Auch der Ruf nach einer „zivilen Bürger-

gesellschaft" (Schröder 2000), Bürgersolidarität, Gemeinschaft und Gemeinsinn bleibt rhetorisch. Gemeinschaft heißt das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Gruppe (z. B. Gemeinde, Staat), mit der Bereitschaft, über den persönlichen Bereich hinaus Verantwortung im sozialen Leben zu übernehmen und an Gemeinschaftsaufgaben mitzuarbeiten. Bürgerschaftliches Engagement wäre dann das, was die Bürgerinitiativen der siebziger Jahre beabsichtigten, nämlich auf Mißstände im Gemeinwesen und in der Politik aufmerksam zu machen. In der Zwischenzeit ist jedoch auch „Bürgerinitiative" ein situativ vieldeutiger Begriff. Es gibt Bürgerinitiativen gegen den Bau von Autobahnen, aber auch gegen den Bau von Asylanten- und Behindertenheimen in der Region.

Selbst soziale Innovationen werden nicht selten vereinnahmt: Wohngemeinschaften, genossenschaftliche Zusammenschlüsse, auch Frauenprojekte können eine real gelebte Utopie sein, aber auch dazu benutzt werden, sozialstaatliche Mittel einzusparen. Aus einem feministischen Blickwinkel betrachtet hieße Gemeinsinn, über den Lebens- und Arbeitsbereich und auch über den Nationalstaat hinaus soziale Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig die bestehenden sozialen Ungleichheiten und die geschlechtshierarchischen Strukturen innerhalb der kapitalistisch-patriarchalen Verhältnisse zu kritisieren und an Gegenmodellen für das „gute Leben" zu arbeiten.[1]

Die Tatsache, daß es gerade unter Feministinnen keinen allgemeinen Konsens über die Frage gibt, was unter dem „guten Leben" zu verstehen sei, läßt einerseits eine Vielzahl von Zukunftsoptionen offen, andererseits kann die Gefahr, daß Schritte eingeleitet werden, die in die Irre führen, nicht übersehen werden. Die Annahme, daß die feministische Bewegung erst dann effizient werden kann, wenn sie sich auf konkrete politische Ziele einigt, gilt heute ebenso wie früher (Rühle-Gerstel 1932, 143).

Anmerkung

1 Einige feministische Konzepte und Überlegungen – zum Beispiel zum „Gemeinwesenorientierten Wirtschaften" (Möller 1997), zum „Ökofeminismus" oder zur „Subsistenzproduktion" (Mies/Shiva 1995), zum „Vorsorgenden Wirtschaften" (Biesecker 1995) oder zur „Reproduktion des Lebens in seiner Ganzheit" (Braun 1998) oder „Ökonomie weiterdenken!" (Allgoewer 1997) – setzen sich mit alternativen Wirtschaftsformen aus feministischer Sicht auseinander. Eine umfassende Theorie der feministischen Ökonomie gibt es (noch) nicht, wohl aber Teilansätze. Einige Konzepte lehnen sich stark an die konkreten Projekte innerhalb der Selbstverwaltungsbewegung der siebziger Jahre an. Zum Beispiel kollektive, nicht hierarchische Strukturen unter selbstbestimmten Normen wie ganzheitliche Arbeitsvollzüge, Aufhebung der Trennung von Arbeit und Leben, Aufhebung der Hierarchien und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, gesellschaftlich sinnvolle, ökologisch orientierte Produkte (vgl. Notz u. a. 1991).

Literatur

Allgoewer, Elisabeth et al. (Hg.), 1997: Ökonomie weiterdenken! Frankfurt/M.

Althammer, Jörg/Pfaff, Anita B., 1999: Materielle und soziale Sicherung von Frauen in der Perspektive des Lebenslaufs. In: WSI-Mitteilungen, H. 1

Bäcker, Gerhard/Ebert, Thomas, 1996: Zukunft des Sozialstaates. Defizite und Reformbedarf in ausgewählten Bereichen der sozialen Sicherung. Düsseldorf

Beck, Ulrich, 1997: Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus ? Antworten auf Globalisierung. Frankfurt/M.

Ders., 1999: Schöne neue Arbeitswelt. Frankfurt/M.

Biesecker, Adelheid, 1994: Wir sind nicht zur Konkurrenz verdammt. Auf der Suche nach alten und neuen Formen kooperativen Wirtschaftens. In: Politische Ökologie, Sonderheft 6, München

Braun, Helga/Jung, Dörthe (Hg.), 1997: Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats. Hamburg

Braun, Anneliese 1998: Arbeit ohne Emanzipation und Emanzipation ohne Arbeit? Berlin

Dies., 1998: Überlebensstrategien zwischen Barfußökonomie und Frauenemanzipation. In: Das Argument Nr. 226, H. 4, Berlin

Dies., 2000: Ost-West-Kontakte der eher (noch) seltenen Art. Feministische Denkweisen als Klammer und als Überlebenshilfe. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 54, Köln

Bust-Bartels, Axel 1999: Vollbeschäftigung ohne Niedriglohn. Opladen

Butterwegge, Christoph 2000: Alternative zur neoliberalen Modernisierung oder Neoliberalismus in Rot-Grün? Eine kritische Zwischenbilanz der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Kabinetts Schröder. In: Widersprüche H. 75, Frankfurt/M.

Giarini, Orio/Liedtke, Patrick M., 1998: Wie wir arbeiten werden: Der neue Bericht an den Club of Rome; Hamburg

Gorz, André: Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit. Berlin 1983

Giddens, Anthony 1999: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt/M.

Gruppe Krisis, 1999: Manifest gegen die Arbeit. Erlangen

Hanesch, Wolfgang et al., 1994: Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Reinbek

Heckmann, Friedrich/Spoo, Eckart (Hrsg.) 1997: Wirtschaft von unten. Selbsthilfe und Kooperation. Heilbronn

Hock, Beate/Holz, Gerda 1998: Arm dran! Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt/M.

IAB Werkstattbericht Nr. 2/16.1.1998, Gerhard Engelbrech/Michael Jungkunst, Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuung in ost- und westdeutschen Familien. Nürnberg

Keupp, Heiner 1998: Ich muß mich einmischen. Selbstsorge und Politik der Lebensführung erweitern die Berufsarbeit in der Gesellschaft. In: Die Zeit, Nr. 16 vom 8. April

Khol, Andreas, 1998: Mein politisches Credo. Aufbruch zur Bürgersolidarität. Wien

Khol, Andreas, 1999: Durchbruch zur Bürgergesellschaft. Wien

Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen – Teil I – III. Bonn

Krug, Stefanie/Rauter, Ulrich, 1998: Einleitung. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen

Kurz, Robert 1999: Schwarzbuch Kapitalismus. Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft. Frankfurt/M.

Narr, Wolf-Dieter, 1999: Zukunft des Sozialstaats – als Zukunft einer Illusion. Neu-Ulm
Nickel, Hildegard Maria 1991: Frauen auf dem Sprung in die Marktwirtschaft. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 29, Köln
Mies, Maria/Shiva, Vandana 1995: Ökofeminismus. Beiträge zur Praxis und Theorie, Zürich
Möller, Carola et al., 1997: Wirtschaften für das „gemeine Eigene". Handbuch zum gemeinwesenorientierten Wirtschaften, Schriftenreihe: Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft, hg. v. H. Behrend. Berlin
Notz, Gisela 1989: Frauen im sozialen Ehrenamt. Ausgewählte Handlungsfelder, Rahmenbedingungen und Optionen. Freiburg
Notz, Gisela et al., 1991: Selbstverwaltung in der Wirtschaft. Alte Illusion oder neue Hoffnung? Köln
Notz, Gisela, 1991: Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann. Die Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Lebens- und Arbeitsplanung von Müttern und Vätern. Bonn
Notz, Gisela, 1998: Wi(e)der die Neuauflage der Hausfrauenehe. Die ungleichen Auswirkungen der Geburt eines Kindes auf die Lebens- und Arbeitsplanung von Frauen und Männern. In: GIP am IMBSE a.a.O.
Notz, Gisela, 1998a: Frauenzeiten – Männerzeiten. In: Widerspruch Heft 36, Zürich
Notz, Gisela 1999: Die neuen Freiwilligen. Das Ehrenamt – Eine Antwort auf die Krise. 2. Aufl. Neu-Ulm
Notz, Gisela, 1999: Gemeinsam wirtschaften und zusammen leben – die Kommune. In: Marlies Fröse/Barbara Böttger/Ina Volpp-Teuscher (Hrsg.): Ökonomie und Arbeit-Frauenansichten. Neue Arbeitsformen und neue Widerstandsformen. Frankfurt/M.
Opielka, Michael, 1985: Ökologische Sozialpolitik. Überlegungen zu einer ökologischen Sozialreform. In: Opielka, Michael (Hrsg.): Die ökosoziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat, Frankfurt/M.
Rühle-Gerstel, Anna, 1932: Das Frauenproblem der Gegenwart. Eine psychologische Bilanz. Leipzig
Schröder, Gerhard/Blair, Tony, 1999: Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. In: Blätter f. deutsche u. internationale Politik, Heft 7, Bonn
Schröder, Gerhard, 2000: Die zivile Bürgergesellschaft. In: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 4, Bonn
Schulz, Helga, 1998: Existenzminimum ist nich freigestellt. Das ehe- und kinderfeindliche deutsche Steuerrecht. In: informationen für die frau H. 9
Veil, Mechthild, 2000: Verschärfung der Beschäftigungskrise durch steigende weibliche Erwerbsbeteiligung. Der alte und der neue Blick auf die Frauenerwerbsarbeit. In: Kommune Heft 5, Frankfurt/M.

Nachdiplomkurse „Konflikt- und Krisenintervention in interkulturellen Feldern" und „Interkulturelle Mediation"

Kursziel/-inhalt: Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragen sowie Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen im Beruf. *Kursdauer:* 20 Kurstage zu 8 Lektionen/160 Lektionen (immer gleicher Wochentag).
Kursbeginn: Oktober 1999. Kurskosten: Fr. 4'500.- Kursort: Luzern

Die Kurse sind von der Universitären Hochschule Luzern als praxisorientierte Module des **Nachdiplomstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation" (NDS IK)** anerkannt.

Informationen: Institut für Kommunikationsforschung, Bahnhofstr. 8, 6045 Meggen; Tel. 041 377 39 91, Fax 041 377 59 91, eMail ikfj@centralnet.ch .